

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 19 (1914-1915)
Heft: 11

Artikel: Dürfen wir Kinder schlagen? : Gedanken einer Barbarin
Autor: L. W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dürfen wir die Kinder schlagen?

Gedanken einer Barbarin.

Das Thema Körperstrafe ist ein schier unerschöpfliches. So viele Köpfe sich damit beschäftigen, so verschieden sind auch die geäusserten Ansichten.

Eine von den ganz entschiedenen Gegnern der Körperstrafe *scheint* nun B. M. zu sein. „*Jede körperliche Strafe*, die wir einem Kinde auferlegen, ist eine Ungerechtigkeit“, lautet der erste Satz ihrer Antwort auf die oben gestellte Frage.

Weiter unten allerdings lesen wir dann: „Wenn ein Kind um sich haut oder ein Tier quält, ich glaube, in diesem Fall hat man die Pflicht, es wieder zu schlagen. Womit man sündigt, sollte man bestraft werden.“ Ja, fragt man sich, ist das dann keine Körperstrafe mehr, also keine Ungerechtigkeit mehr? oder gibt es *gerechtfertigte Ungerechtigkeiten*? Der Satz „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ in der Übersetzung „Womit man sündigt, sollte man bestraft werden“, wird als heute noch gültig anerkannt; der andere: „Wer seiner Rute schonet, der hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald“, wird abgelehnt als einer veralteten Kultur entsprungen, und doch stammen wenigstens dem *Sinne nach* beide aus *derselben* Quelle.

Man sieht, auch wer es aufrichtig und ernst mit der Ablehnung der Körperstrafe meint, kommt leicht mit dem Grundsatz in Widerspruch, sobald er vor den *einzelnen praktischen Fall* gestellt wird.

Selbst ein Strafkodex für Kinder würde weder sie noch uns gänzlich vor Missgriffen schützen; denn wir müssten uns denselben mit seinen unendlich vielen Spezialfällen einprägen, um einigermassen im gegebenen Fall das Richtige zu tun.

Auch den Satz: „Die Kinder sind die Sklaven des XX. Jahrhunderts“, kann man heute nicht so ohne weiteres hinnehmen, gar oft drängt sich einem die Ansicht auf, „die Eltern sind die Sklaven der Kinder im XX. Jahrhundert“.

Darin allerdings muss man B. M. recht geben, dass sie findet, es werde den Kindern tagsüber viel zu viel geboten und verboten. Die Erziehung leidet an Geschwätzigkeit und an einem gewissen Mangel an Konsequenz. Das fängt aber nicht etwa beim Schulkind an, sondern schon beim 2—3jährigen Kinde. Es ist unglaublich, wie viel die zärtliche Mutter an ein solch kleines Wesen hinspricht, das noch kaum befähigt ist, einzelne wenige, langsam gesprochene Worte zu verstehen. Wir meinen dabei natürlich nicht die Zärtlichkeitsgespräche. Bei diesen erkennt das kleine Kind vielleicht aus dem Tonfall, dass man lieb mit ihm sein will. Wenn da aber ein kleiner Bengel ist (wie barbarisch!), der z. B. alles, was ihm in die Hände kommt, Flasche, Schuhe, Teppich, Schemel, zum Fenster hinaus- oder die Treppe hinunterwirft und dann die zärtliche Mutter ihm jeden Tag in den zärtlichsten Tönen erklärt: „Bubeli, das darf man nicht. Denk auch, aber Bubeli, das Fläschchen zerbricht ja, aber, aber“, ohne dass natürlich eine Änderung im Verhalten des Kleinen eintritt, dann sagt man sich, ein Klapps auf die Händchen wäre hier wohl das einfachere und einleuchtendere Erziehungsmittel als der unverstandene Wortschwall.

Adelheid Weber sagt im „Daheim“: Dem kleinen, also dem vorschulpflichtigen Kinde, kann man noch nicht mit Vernunftgründen kommen, weil

es diese nicht verstehen kann; darum ist ein Schlag auf einen Körperteil, dem er nicht schaden kann, in vielen Fällen das einzige richtige Mittel, die Einsicht für das, was „nicht erlaubt“ ist, zu wecken. Übrigens scheut sich auch die Natur als Erzieherin nicht, das kleine Menschenkind durch „Gefühle“ zu belehren. Berührt das Kind trotz der Warnung „Es beisst!“ das Herdfeuer, nun, so wird es alsbald erfahren, dass dieses wirklich „beisst“, und es weiss wahrscheinlich für sein ganzes Leben, dass das Herdfeuer kein Spielzeug ist. Viele Worte der Mutter und eine gelehrte Abhandlung über das Wesen des Feuers hätten das Kind nicht so gründlich belehren können. Darum, bitte, ein bisschen weniger Sentimentalität, etwas weniger Worte, dafür *ausnahmsweise* als schlagenden Beweis einen Klaps.

Weil es aber zumeist den Müttern das „Herz abdrückt“, diesen zu verabfolgen, so haben wir die liebliche Erscheinung, dass sie ihren Dreijährigen nicht mehr gewachsen sind, dass diese, die viel konsequenter sind als ihre Eltern, mit ihrem Geschrei alles erreichen, was sie wollen und das ganze Haus tyrannisieren. Diese jungen „Herrennaturen“, die sich einen Pfifferling um den Wortschwall bekümmern, der sich täglich über sie ergiesst, bekommen wir dann in die Schule, wo natürlich die Schläge verboten sind. Wir müssen zusehen, wie wir ohne diese den „verzogenen Kindern“ die Erkenntnis beibringen, dass wir auf unsere Befehle hin Gehorsam haben müssen, dass unser „Ja“ wirklich ein unerschütterliches „Ja“ ist und unser „Nein“ ebenso sicher und bestimmt ein „Nein“ bleibt.

Wer von uns wüsste nicht zu sagen, wie schwer das ist. Es braucht Zeit, bis den Kindern diese Erkenntnis voll aufgeht. Aber es geht meist auch ohne Schläge, trotzdem der Schule eigentlich wenige Strafmittel zur Verfügung stehen. Die Persönlichkeit der Lehrerin, die unerschütterlich und doch liebevoll die Kinder emporzieht von Erkenntnis zu Erkenntnis, statt sich von den Kindern herabziehen zu lassen, sie wirkt es nach und nach, dass überhaupt weniger gestraft werden muss. Sie selbst verkörpert dem Kinde sein Gesetzbuch, dass es genau weiss, das darf ich mir erlauben, jenes nicht.

Wir glauben also, es liege vor allem an den Fehlern der vorschulpflichtigen Erziehung, wenn wir in der Schule im Anfang hin und wieder zur „schlagenden Beweisführung“ Zuflucht nehmen müssen, wir werden ihrer aber mehr und mehr entraten können, wenn die Vernunft der Schüler zunimmt und sie erkannt haben, dass an der Persönlichkeit der Lehrkraft alle Versuche zu schlechtem Betragen scheitern.

Die Frage: „Dürfen wir die Kinder schlagen?“ wird hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft einwandfrei gelöst werden durch die Forschungen auf dem Gebiete der differentiellen Psychologie. Eine Psychologie der Strafe täte uns not. Bis wir diese haben, müssen wir uns damit trösten, dass es *auch* zur Stärkung der kindlichen Seelenkraft dienen kann, wenn sie vielleicht etwa zu Unrecht einen Schlag bekommt, „nur ohne Zagen getragen, so wird das Herz euch stark“, singt Brassel.

L. W.